Das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40)

Zuletzt aktualisiert: 9. November 2026

Curriculum

⇒ Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (PDF)

Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften zu Dissertationen

⇒ Richtlinien zu Dissertationen (PDF) (Anhang als MS Word-Datei)

Lehrveranstaltungen

Anforderungen

Laut Curriculum müssen Studierende Studienleistungen im Ausmaß von **30 ECTS-Punkten** erbringen, um das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften abzuschließen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem Doktoratsprogramm an unserer Fakultät (SPL 40) zu erbringen. Sämtliche Leistungen mit Bezug zur Dissertation wie die Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, eigene Lehre und die Mitarbeit in Forschungsprojekten können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden.

Lehrveranstaltungen, die absolviert werden, bevor die Dissertationsvereinbarung unterzeichnet und in den Prüfungsergebnissen erfasst wurde, können für die erforderlichen ECTS berücksichtigt werden, aber nur bis zu maximal 10 ECTS.

Die Doktoratsstudienprogrammleitung empfiehlt Doktoratsstudierenden den Besuch von Lehrveranstaltungen **unterschiedlichen Typs und von unterschiedlichen Lehrenden**. Kandidat*innen und Ihre Betreuungspersonen besprechen und entscheiden gemeinsam, welche Lehrveranstaltungen die beste Unterstützung für den positiven Abschluss des Dissertationsprojekts bieten.

In Ausnahmefällen und wenn Sie und Ihre Betreuungspersonen übereinkommen, dass der Besuch eines in einem **MA-Programm** an der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotenen Seminars für Ihr Doktoratsprojekt notwendig ist, kann diese Lehrveranstaltung für die 20 ECTS, die im Rahmen des Doktoratsprogramms absolviert werden müssen, gezählt werden. Diese Ausnahmeregelung ist auf ein Seminar begrenzt und setzt voraus, dass Ihre Betreuungspersonen in der Dissertationsvereinbarung oder in einem Fortschrittsbericht bestätigten, dass die Teilnahme für das Doktoratsprojekt notwendig ist.

Vorlesungsverzeichnis

⇒ Vorlesungsverzeichnis des aktuellen Semesters

Vorschau

⇒ Was wird in den nächsten Semester(n) angeboten werden?

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist ausnahmslos nur mit **Anmeldung** möglich. Plätze für Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl werden über ein Präferenzsystem vergeben.

Auch wenn Sie angemeldet sind, besteht **in der ersten Einheit Anwesenheitspflicht**. Fehlen Sie unentschuldigt, wird Ihr Platz an Interessent*innen auf der Warteliste vergeben. Eine Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht oder wird die Lehrveranstaltung ohne Angabe von triftigen Gründen abgebrochen, werden Sie negativ benotet.

Lehrveranstaltungstypen

Im Allgemeinen sind Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften **multidisziplinär**, d. h. sie stehen Studierenden aller Dissertationsgebiete im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften offen. Lehrveranstaltungen können auf eine oder mehrere Disziplinen fokussieren. Vor allem Forschungskolloquien eigenen sich für eine disziplinäre Schwerpunktsetzung.

Alle Lehrveranstaltungen sind **prüfungsimmanent**. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen stellen einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei zu erbringende mündliche oder schriftliche Teilleistungen beinhaltet. Bei einem positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung im Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften erhalten Studierende **5 ECTS-Punkte**. Lehrveranstaltungen können auf **Deutsch oder Englisch** abgehalten werden. Sofern möglich, soll es Studierenden erlaubt werden, Teilleistungen in einer anderen Sprache als der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen (z. B. eine deutsche Abschlussarbeit in einem englischen Seminar). Etwaige **Voraussetzungen** für Lehrveranstaltungen werden vom StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften nach Ende der Anmeldefrist überprüft.

Eine Reihe von **Methodenseminaren** wird regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) angeboten. Je nach Expertise und Interessen von Lehrenden und Studierenden können diese Themen angepasst und ein bestimmter Schwerpunkt gesetzt werden.

Einführungskurs

Der Einführungskurs widmet sich der Vorbereitung von Doktoratsstudierenden auf die fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP) durch Feedback von Peers und Lehrenden. Der Fokus liegt auf der **Ausarbeitung der Exposés** und der **Abhaltung von Präsentationen**. Der Einführungskurs wird immer auf Englisch angeboten, um möglichst vielen Studierenden eine Teilnahme zu ermöglichen. Jene, die planen, ihre Dissertation auf Deutsch zu verfassen und/oder ihre fakultätsöffentliche Präsentation auf Deutsch zu halten, können auch im Einführungskurs ein deutschsprachiges Exposé abgeben und ihre Präsentation auf Deutsch halten.

Voraussetzungen: keine. Der Besuch ist nur möglich, wenn die FÖP noch nicht positiv absolviert wurde.

Forschungskolloquium

Ein Forschungskolloquium dient der **Präsentation und der Diskussion von Dissertationsprojekten** mit Peers und Lehrenden. Die Lehrveranstaltung kann fachspezifisch angelegt sein, um die jeweiligen Dissertationsprojekte in disziplinäre Diskurse einzubetten und die Einbindung der Doktoratsstudierenden an den Instituten der Fakultät zu stärken.

Voraussetzungen: keine.

Seminar Theorie

In Theorieseminaren werden aktuelle **sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsansätze** vorgestellt und diskutiert. Die Lehrveranstaltung vermittelt profunde Kenntnisse über Theoriedebatten und zieht Verbindungen zu empirischen Fallbeispielen wo dies möglich und passend ist. Theorieseminare können auf die Forschungsprojekte der Teilnehmer*innen fokussieren oder lektürebasiert abgehalten werden (*reading seminar*).

Voraussetzungen: keine.

Seminar Methoden

Methodenseminare vermitteln Kenntnisse über **qualitative, interpretative und/oder quantitative Verfahren** der Datenerhebung und -auswertung. Die Teilnehmer*innen lernen, ihren jeweiligen konzeptionellen und empirischen Zugang zu entwickeln, diesen mit anderen Zugängen zu vergleichen und ggf. Ansätze zu kombinieren.

Voraussetzungen: keine.

Folgende Themen werden regelmäßig angeboten:

- *Ethnography*
- *Interpretative methodologies*
- *Qualitative content/discourse analysis*
- *Research design from a quantitative perspective*
- *Advanced topics in regression analysis*

Vertiefungsseminar Methoden und Forschungswerkstatt

Methodenseminare können als „Vertiefungsseminare“ angeboten werden, wenn sie der **vertiefenden Auseinandersetzung mit einem methodischen Zugang** dienen. Diese Seminare richteten sich an Doktoratsstudierende, die ihr Exposé bereits erfolgreich im Rahmen der FÖP präsentiert haben sowie die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen haben.

Forschungswerkstätten dienen der Unterstützung von Doktoratsstudierenden bei der **Auswertung von bereits erhobenem empirischen Material**. Dies geschieht jeweils auf der Basis derjenigen Methoden, die im Exposé festgelegt worden sind. Teilnehmer*innen werden durch problemlösende Anleitungen der Lehrenden sowie durch intensives Peer-Feedback begleitet.

Voraussetzungen: Abschluss der Dissertationsvereinbarung. Zusätzlich können inhaltliche Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Wenn dies der Fall ist, müssen Lehrende diese Voraussetzungen über das Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Folgende Themen werden regelmäßig angeboten:

- *Ethnographic writing and theory building*
- *Advanced qualitative content/discourse analyses*
- *Causal inference for observational data*
- *Experimental design and analysis*

Externe Aktivitäten und Prüfungsleistungen

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung können Doktoratsstudierende folgendes beantragen:

- die Berücksichtigung **externer Aktivitäten** als curriculums-relevante Leistungen für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften und/oder
- die Anerkennung von **Prüfungsleistungen** (gemäß § 78 UG 2002).

Bitte beachten Sie, dass Aktivitäten und Prüfungsleistungen in der Dissertationsvereinbarung oder den jährlichen Ergänzungen (Fortschrittsberichten) dokumentiert sein müssen, bevor Doktoratsstudierende einen Antrag auf Berücksichtigung/Anerkennung stellen.

Berücksichtigung von Aktivitäten

Für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften können Leistungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Punkten berücksichtigt werden. Sie müssen einen Beleg übermitteln, wann und wo Sie die externe Leistung erbracht haben, z. B. Teilnahmebestätigung, Konferenzprogramm, für wissenschaftliche Publikation (nicht möglich bei kumulativen Dissertationen): Titel, Herausgeber und Verlag.

⇒ Formular Antrag auf Berücksichtigung von Aktivitäten (PDF)

Das ausgefüllte Formular ist an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at zu übermitteln.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Berücksichtigung von Aktivitäten kann bis zu zwei Monate dauern.

Überblick:

- Konferenzpräsentation (Paper / Poster): 4–5 ECTS
- Eigene wissenschaftliche Publikationen (nicht anwendbar bei kumulativen Dissertationen): 4–5 ECTS
- Teilnahme an Summer und Winter Schools: 3–5 ECTS
- Konferenzorganisation: 3–4 ECTS
- Kuratierung von Ausstellungen: 3–4 ECTS
- Eigene Lehre: 3–4 ECTS
- Mitarbeit im ViDSS Podcast-Produktionsteam: 3 ECTS
- Organisation eines ViDSS International Workshops: 3 ECTS
- Teilnahme an einem ViDSS International Workshop: 2 ECTS
- Konferenzteilnahme: 2 ECTS
- Abhaltung einer Einheit der Lehrveranstaltung „Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen“: 2 ECTS
- Mitarbeit in begutachteten wissenschaftlichen Forschungsprojekten (Anstellung): 1–3 ECTS
- Externes Training, das für die Durchführung der Doktoratsforschung notwendig ist: 1–3 ECTS

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an der Universität Wien (unter einer anderen Studienkennzahl) erbracht wurden, müssen Sie ein aktuelles Sammelzeugnis beilegen. Bei Prüfungsleistungen, die in einem Studium an einer anderen Universität erbracht wurden, müssen Sie Lehrveranstaltungszeugnisse oder ein Sammelzeugnis sowie Kursbeschreibungen oder Syllabi beilegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, müssen mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.

⇒ Formular Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen (PDF)

Das ausgefüllte Formular ist an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at zu übermitteln.

Die Bearbeitung von Anerkennungen kann bis zu zwei Monate dauern.

Fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP)

Ziele und Ergebnis

Doktoratsstudierende müssen ihre geplanten Dissertationsprojekte im Rahmen der fakultätsöffentlichen Präsentation vorstellen. Die Präsentation dient der Vorstellung der neuen Doktorand*innen und ihrer Dissertationsthemen an der Fakultät und soll allen beteiligten Personen eine Plattform für **Austausch und Feedback** bieten. Doktoratsstudierende präsentieren ihr Exposé und forschungsethische Überlegungen in Bezug auf ihr Dissertationsprojekt. Die Doktoratsbeiräte haben eine beratende Funktion und können eine Stellungnahme zum eingereichten Dissertationsprojekt abgeben.

Im Anschluss an die fakultätsöffentliche Präsentation eines Doktoratsprojekts entscheidet die Studienprogrammleitung auf Basis der Empfehlungen der Doktoratsbeiräte über das Exposé. Wenn ein Doktoratsprojekt nicht angenommen wird, kann die/der Kandidat*in das Projekt zurückziehen und hat dann die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu präsentieren.

Organisation und Ablauf

Fakultätsöffentlichen Präsentationen werden von der Studienprogrammleitung gemeinsam mit dem StudienServiceCenter organisiert. Die Präsentationen finden viermal im Jahr statt: im Oktober, Jänner, März und Juni. Jede*r Doktoratsstudierende hält eine 10-minütige Präsentation über ihr/sein geplantes Doktoratsprojekt, gefolgt von einer Diskussion mit dem jeweiligen Doktoratsbeirat und einer internen Diskussion der Beiratsmitglieder. Wenn zwei Doktoratsbeiräte für Ihr Dissertationsgebiet verantwortlich sind, werden Sie vom StudienServiceCenter informiert, vor welchem Beirat Sie Ihr Doktoratsprojekt präsentieren werden.

Es wird erwartet, dass die Betreuungspersonen an der Präsentation ihrer Kandidat*innen teilnehmen. Die Betreuungspersonen sind zur internen Diskussion des Beirats eingeladen, sind aber nicht berechtigt, zur gemeinsamen Empfehlung des Beirats beizutragen. **Bevor Sie sich für die fakultätsöffentliche Präsentation anmelden, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Betreuungspersonen an dem entsprechenden Termin Zeit haben.** Wenn sie nur für einen bestimmten Zeitraum an diesem Tag verfügbar sind, informieren Sie bitte das StudienServiceCenter, wenn Sie Ihre Unterlagen übermitteln.

Bitte bringen Sie Ihre Powerpoint-Präsentationen am Tag der Präsentation mit. Eine Abmeldung ist bis spätestens vier Tage vor der Präsentation möglich.

Nach der Präsentation wird Ihnen das StudienServiceCenter die Kommentare der Beiratsmitglieder zu Ihrem Exposé und Ihrer Präsentation zusenden. Das kann bis zu drei Wochen dauern.

Notwendige Unterlagen:

- Das Formular Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuer*nnen BSP/D11 (PDF) (Das Formular muss von allen Betreuungspersonen unterzeichnet werden. Falls zusätzliche Betreuungspersonen von außerhalb der Universität Wien sind, müssen Sie gemeinsam mit den Dokumenten auch deren Lebensläufe und Publikationslisten einreichen.)
- Das Formular Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis – Eigenständigkeitserklärung BSP/W1 (PDF)
- Ein Exposé (max. 4.000 Worte exkl. Literaturverzeichnis, Schriftgröße 12 pt, Schrifttyp Times New Roman, Zeilenabstand 1,5)
- Ein halbseitiges Abstract
- Die Bestätigung über die erfolgreiche Durchführung des Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects
- Ein Lebenslauf auf Basis dieses Formulars (DOCX)
- Bei Wiedereinreichung: eine Seite darüber, wie das Exposé überarbeitet wurde, unterzeichnet von der*dem Kandidat*in und deren*dessen Betreuungspersonen
- Falls notwendig: das Formular Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums BSP/W3 (PDF) (Bitte übermitteln Sie dieses Formular, wenn ein Institut der Universität Wien spezielle Ressourcen für das Dissertationsprojekt zur Verfügung stellen muss, wie etwa den Zugang zu Labors oder technischer Ausrüstung.)

Die Unterlagen müssen innerhalb der Anmeldefrist per E-Mail (als PDF-Dokumente) an das StudienServiceCenter geschickt werden. Bitte benennen Sie Ihre PDF-Dokumente wie folgt: Nachname_Vorname_Matr.nr._Expose.pdf; Nachname_Vorname_Matr.nr._Abstract.pdf etc.

Bitte beachten Sie: **Auflagen** von zusätzlichen Prüfungen aus einem Bachelor- und Masterprogramm müssen **vor der fakultätsöffentlichen Präsentation** absolviert werden.

Exposé

Das Exposé spielt im Rahmen des Doktoratsstudiums eine zentrale Rolle bei der Planung des Forschungsvorhabens. Es beinhaltet eine in sich konsistente inhaltliche, theoretische und methodische Beschreibung des Dissertationsprojektes und sollte einen Umfang von 4.000 Wörtern (ohne Literaturangaben) nicht überschreiten.

⇒ Richtlinien für das Verfassen eines Exposés (PDF) für die fakultätsöffentliche Präsentation und Beurteilungskriterien

Research Ethics Pre-Screening

Studierende im Doktoratsstudium Sozialwissenschaften müssen das Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects durchführen, bevor sie sich für die fakultätsöffentliche Präsentation anmelden. Das Pre-Screening ist ein **Online Self-Assessment**, im Zuge dessen Doktoratsstudierende eine Reihe an Fragen über ihr Doktoratsprojekt beantworten und eine kurze forschungsethische Reflexion in Bezug auf ihr Projekt abgeben müssen (max. 2.500 Zeichen). Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer u:account-UserID und Ihrem u:account-Passwort anmelden müssen, um auf das Pre-Screening zugreifen zu können. Die Fakultät für Sozialwissenschaften bietet Ressourcen und Unterstützung.

Nach der erfolgreichen fakultätsöffentlichen Präsentation

Doktoratsstudierende, die die fakultätsöffentliche Präsentation erfolgreich absolviert haben, müssen entsprechend den Vorgaben in ihrem Dissertationsgebiet weiter vorgehen. Alle Doktoratsstudierenden können das reguläre Research Ethics Screening der Fakultät für Sozialwissenschaften absolvieren, das nicht nur ein Online Self-Assessment beinhaltet, sondern auch eine Begutachtung durch das Institutional Review Board der Fakultät (IRB). In einigen Disziplinen werden Doktoratsstudierende ermutigt, das reguläre Screening zu absolvieren, bevor sie die empirische Arbeit/die Feldforschung beginnen. Bitte besprechen Sie Ihre nächsten Schritte mit Ihren Betreuungspersonen.

Für Betreuungspersonen und Beiratsmitglieder

⇒ Fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP) (PDF): Richtlinien für Mitglieder von Doktoratsbeiräten und Betreuer*innen

Dissertationsvereinbarung und Fortschrittsberichte

Dissertationsvereinbarung

Im Anschluss an die positiv absolvierte fakultätsöffentliche Präsentation schließen die*der Doktoratsstudierende, die Betreuungspersonen und die Universität eine **Vereinbarung** ab, in der zusätzlich zum Exposé die folgenden Informationen enthalten sind:

- Rechte und Pflichten aller Beteiligten
- Ausführung finanzieller Aspekte
- Betreuungsintensität (Frequenz von Feedbackgesprächen)
- zu erbringende Leistungen

Die*der Doktoratsstudierende und deren*dessen Betreuungspersonen vereinbaren in der Dissertationsvereinbarung die Art der Leistungsnachweise. Es wird empfohlen, dass Kandidat*innen auch an Angeboten teilnehmen, die dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie andere Fähigkeiten dienen (z. B. durch Präsentationen bei Konferenzen). Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen wird empfohlen, einen Schwerpunkt auf jene zu legen, die das Dissertationsprojekt und die berufliche Karriere der Kandidat*innen bestmöglich unterstützen.

Die Dissertationsvereinbarung muss von der*dem Doktoratsstudierenden und allen Betreuungspersonen ausgefüllt und unterzeichnet werden. Nach Einreichung der Vereinbarung beim StudienServiceCenter prüft und genehmigt die Studienprogrammleitung die Dissertationsvereinbarung. Die Doktoratsstudierenden erhalten die genehmigte Vereinbarung.

⇒ Formular Dissertationsvereinbarung (PDF)

Das ausgefüllte Formular ist an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at zu übermitteln.

Bitte berücksichtigen Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden können.

Jährliche Fortschrittsberichte

Doktoratsstudierende, die die FÖP absolviert und die Dissertationsvereinbarung abgeschlossen haben, sollten mindestens einmal im Jahr ihre bisherigen Leistungen und die nächsten Schritte im

Doktoratsprozess mit allen Mitgliedern ihres Betreuungsteams besprechen. Im Rahmen dieses Treffens sollten alle Anwesenden zur Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts beitragen, der **von der*dem Doktoratsstudierenden und den Betreuungspersonen unterzeichnet** und beim StudienServiceCenter zur Bestätigung durch die Studienprogrammleitung eingereicht werden muss.

Doktorand*innen, die seit Oktober keinen Fortschrittsbericht eingereicht haben, sollen bis zum **15. Juni** dem nachkommen. Wenn die Dissertationsvereinbarung im laufenden Jahr abgeschlossen wurde, sind ab dem nächsten akademischen Jahr Fortschrittsberichte beim StudienServiceCenter einzureichen.

⇒ Formular Fortschrittsbericht (PDF)

Das ausgefüllte Formular ist an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at zu übermitteln.

Bitte berücksichtigen Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Formulare nicht angenommen werden können.

Begutachtung und Defensio

Einreichung und Begutachtung

An der Universität Wien wird eine Dissertation von zwei Expert*innen im jeweiligen Fachgebiet, die die Dissertation nicht betreut haben, unabhängig voneinander beurteilt. Um den Prozess zu starten, müssen Doktoratsstudierende zusammen mit ihren Betreuungspersonen zwei oder drei Expert*innen als Gutachter*innen vorschlagen. Die fertiggestellte Dissertation muss in elektronischer Form über u:space und in gedruckter Form beim StudienServiceCenter eingereicht werden.

Gutachter*innen

- An der Universität Wien wird eine Dissertation von **zwei Expert*innen im jeweiligen Fachgebiet**, die die Dissertation nicht betreut haben, unabhängig voneinander beurteilt. Mindestens ein*e Gutachter*in muss extern sein (extern = nicht an der Universität Wien beschäftigt).
- Sowohl interne als auch externe Gutachter*innen müssen Mitglieder der entsprechenden wissenschaftlichen Community sein, über ausgezeichnete wissenschaftliche und akademische Qualifikationen verfügen und entweder **Professor*innen sein oder eine akademische Qualifikation besitzen, die der einer österreichischen Professur entspricht** (Habilitation). Um Objektivität zu gewährleisten, dürfen die Gutachter*innen in keinem akademischen oder persönlichen Naheverhältnis zu den Betreuungspersonen oder den Doktoratsstudierenden stehen. Eine Betreuungsperson kann nur in Ausnahmefällen als Gutachter*in fungieren. In diesem Fall muss die*der zweite Gutachter*in von außerhalb der Universität Wien kommen. Informationen zu den Personengruppen, aus denen Gutachter*innen vorgeschlagen werden können, sowie zu den **Ausschlussgründen** finden Sie in den Richtlinien zur Auswahl Externer Gutachter*innen (PDF).

Administrative Schritte:

- Zusammen mit ihren Betreuungspersonen müssen Doktoratsstudierende zwei oder drei Expert*innen als Gutachter*innen vorschlagen, indem sie das Formular Zuweisung einer Dissertation an Beurteiler*innen BSP/D3 (PDF) und ein Abstract im Umfang von mindestens 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) beim StudienServiceCenter einreichen. Vor Einreichung des Formulars **fragen die Betreuer*innen die vorgeschlagenen Personen**, ob sie bereit und in der Lage sind, die Doktorarbeit

innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu begutachten. Die Betreuer*innen sollten während des Begutachtungsprozesses auch als Ansprechpartner*innen fungieren, falls Fragen auftreten.
- Wir empfehlen, die Formulare BSP/D3 und SL/D4 bereits **mehrere Wochen vor dem Hochladen der Dissertation** einzureichen. Für externe Gutachter*innen müssen zusätzlich zu den Formularen ein Lebenslauf und eine Publikationsliste eingereicht werden. Der Studienpräses wählt in Absprache mit der Doktoratsstudienprogrammleitung zwei Gutachter*innen aus und ernennt diese.

Formale Anforderungen

- Die Dissertation muss bestimmte **formale Anforderungen** erfüllen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Formvorschriften (PDF) und die Informationen zu Datenschutz, Urheberrecht und der Verwendung von Bildern.
- Bitte beachten Sie auch die Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften zu Dissertationen (PDF). Diese Richtlinien sind insbesondere dann zu beachten, wenn Ihre Arbeit **veröffentlichtes Material und/oder gemeinsam verfasste Abschnitte** enthält.
- Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen der Text Ihrer Dissertation ab Seite 7 keine **personenbezogenen Daten** wie Name, Matrikelnummer, Adresse oder Telefonnummer enthalten sollte.
- Das **Titelblatt** muss auf u:space erstellt werden. Vor der Einreichung müssen Sie u:space öffnen und die Daten überprüfen, die auf der Titelseite gedruckt werden. Die Daten werden automatisch aus der Datenbank der Universität geladen und umfassen den Namen des*der Doktoratsstudierenden, deren*dessen akademische Grade und die Namen der Betreuungspersonen der Dissertation. Nach der Erstellung des Titelblatts müssen sie dieses herunterladen und in die Dissertation einfügen. Anschließend muss das vollständige Dokument als PDF-Datei auf u:space hochgeladen werden.
- Wenn Sie Ihre Dissertation einreichen, müssen Sie alle erforderlichen **ECTS-Punkte** erworben haben. Falls Sie mehr Lehrveranstaltungen absolviert haben, als für den Abschluss erforderlich sind, teilen Sie dem StudiesServiceCenter bitte bei der Einreichung Ihrer Doktorarbeit mit, welche Lehrveranstaltungen in die endgültige Notenberechnung einfließen sollen.

Für die Einreichung der gedruckten Exemplare Ihrer Dissertation benötigen Sie:

- Drei Exemplare der Dissertation, gebunden (Hardcover), siehe Formvorschriften (PDF)
- Die unterschriebene Bestätigung, dass die Dissertation auf u:space hochgeladen wurde („Erfassungsbestätigung“)
- Wenn die Dissertation gemeinsam verfasste Kapitel oder Artikel enthält: Erklärung(en) zum Beitrag des*der Kandidat*in, siehe Richtlinien zu Dissertationen (PDF) (Anhang als MS Word-Datei)

Falls noch nicht eingereicht:

- Das Formular Zuweisung einer Dissertation an Beurteiler*innen BSP/D3 (PDF)
- Ein Lebenslauf sowie eine Publikationsliste von jeder*m externen Gutachter*in
- Ein Abstract im Umfang von mindestens 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

Begutachtungsprozess

- Beide Gutachter*innen erhalten gleichzeitig eine **elektronische Kopie** der Dissertation. Eine gebundene Ausgabe kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, muss jedoch nach der Begutachtung zurückgegeben werden.
- Gemäß der Satzung der Universität Wien haben Gutachter*innen **maximal vier Monate** Zeit, um die Dissertation zu begutachten und ihre Beurteilung zu übermitteln. Im Interesse des*der

Doktoratsstudierenden werden die Gutachter*innen gebeten, ihre Gutachten so schnell wie möglich abzuschließen. Betreuungspersonen und Gutachter*innen können sich hinsichtlich einer möglichen früheren Einreichung der Gutachten abstimmen.

- Die Gutachter*innen senden ihre Gutachten an das **StudienServiceCenter**. Sobald ein*e Gutachter*in das Gutachten übermittelt hat, wird die Note als Prüfungsleistungen eingetragen. Erst wenn beide Gutachten eingelangt sind, scheint die finale Note für die Dissertation in den Prüfungsleistungen auf und das StudienServiceCenter leitet die beiden Gutachten an die*den Kandidat*in, beide Gutachter*innen und die Betreuungspersonen weiter.
- Nach der positiven Beurteilung der Dissertation kann sich der*die Kandidat*in zur **Defensio** anmelden. Die Gutachter*innen einer Dissertation fungieren in der Regel als Mitglieder des Prüfungskommittees während der Defensio.
- Wenn zwei Gutachter*innen beteiligt sind und eine*r von ihnen eine negative Beurteilung abgibt, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Sind zwei oder drei Gutachter*innen beteiligt und geben zwei von ihnen eine negative Bewertung ab, ist das Ergebnis negativ. In allen anderen Fällen erfolgt die Beurteilung der Dissertation auf der Grundlage der eingereichten **Benotungen**. Vergibt die Mehrheit der Gutachter*innen die gleiche Note, gilt diese Mehrheitsentscheidung. Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, wird das arithmetische Mittel berechnet. Wenn das Ergebnis nach dem Komma kleiner oder gleich 0,5 ist, wird auf die bessere Note gerundet.

Checkliste für Betreuungspersonen und Doktoratsstudierende für die Abschlussphase des Doktoratsstudiums

⇒ Checkliste für Betreuungspersonen und Doktoratsstudierende für die Abschlussphase des Doktoratsstudiums (PDF)

Richtlinien für Gutachter*innen

⇒ Richtlinien für Gutachter*innen (PDF)

Öffentliche Defensio

Nach der positiven Beurteilung der Dissertation kann sich der*die Kandidat*in zur Defensio anmelden. Der Zweck der Defensio besteht darin, die Dissertation, einschließlich des theoretischen Ansatzes, des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und der Ergebnisse, vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Der*die Kandidat*in soll auf die Kritikpunkte und Vorschläge eingehen, die die Gutachter*innen in ihren Gutachten vorgebracht haben. Weitere Informationen zum **Ablauf der Defensio** finden Sie in den Richtlinien zur öffentlichen Defensio von Dissertationen (PDF).

Prüfungskommission

- Die Prüfungskommission einer Defensio muss aus mindestens drei Personen bestehen. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den **beiden Gutachter*innen und eine*m Vorsitzende*n**. Der*die Kandidat*in und die Betreuungspersonen müssen Mitglieder für diese Kommission vorschlagen. Die Betreuungspersonen können als Mitglieder der Prüfungskommission fungieren, jedoch nur in Ausnahmefällen (z. B. wenn sie als Gutachter*innen der Dissertation fungiert haben oder eine*r der Gutachter*innen kurzfristig nicht verfügbar ist). Die Doktoratsstudienprogrammleitung ernennt die Mitglieder die Prüfungskommission.
- Das für den Fachbereich zuständige Mitglied des DSPL-Teams fungiert als Vorsitz, aber diese Funktion kann auch an ein anderes Fakultätsmitglied delegiert werden, das zur Betreuung von Dissertationen

berechtigt ist. Der*die Kandidat*in und die Betreuungspersonen können eine*n Vorsitzende*n vorschlagen. Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind an der Benotung der Defensio beteiligt.

Planung

- Es liegt in der Verantwortung der Betreuungspersonen, in Absprache mit den **Gutachter*innen**, dem*der **Kandidat*in** sowie dem*der **Vertreter*in des jeweiligen Fachgebiets innerhalb der Studienprogrammleitung** oder dem*der vorgeschlagenen Vorsitzenden **einen geeigneten Termin** für die Defensio festzulegen.
- Die Betreuungspersonen und der*die Kandidat*in **informieren das StudienServiceCenter** via E-Mail an doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at über den Terminvorschlag sowie die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und des*der Vorsitzenden. Die Defensio kann bereits vor Fertigstellung der Beurteilung der Dissertation geplant werden. Das Formular Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung Doktorat BSP/P4 (PDF) kann jedoch erst nach der positiven Beurteilung der Dissertation eingereicht werden. Zwischen dem Einlangen der Gutachten und der Defensio sollten mindestens 14 Tage liegen. Das StudienServiceCenter bucht einen Raum für die Defensio.

Teilnahme von externen Gutachter*innen

- Wenn die Gutachter*innen nicht persönlich anwesend sein können, kann die Defensio in einem **hybriden Format oder gänzlich online** stattfinden.
- Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Gutachter*innen an Prüfungskommissionen und erstattet zu diesem Zweck **maximal 700 € pro Defensio** zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten. Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien für Gutachter*innen (PDF).

Ergebnis

- Nach erfolgreicher öffentlicher Defensio wird den Doktoratsstudierenden offiziell der akademische Titel **„Doktor/Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)“** verliehen. Der*die Doktoratsstudierende hat die Möglichkeit, den Abschluss des Doktoratsstudiums mit einer Akademischen Abschlussfeier zu feiern. Für weitere Informationen folgen Sie bitte dem Link zur Website des Veranstaltungsmanagements.
- Auf dem **Abschlusszeugnis** des Doktoratsstudiums werden die Dissertation, die Defensio und die laut Curriculum erforderlichen Lehrveranstaltungen getrennt benotet. Werden sowohl die Dissertation als auch die öffentliche Defensio mit „sehr gut“ bewertet und ist das ungewichtete arithmetische Mittel der Noten der für den Studiengang erforderlichen Lehrveranstaltungen kleiner oder gleich 1,50, lautet die Endnote für den gesamten Studiengang „mit Auszeichnung bestanden“. In den übrigen Fällen lautet die Endnote „bestanden“.

Richtlinien zur öffentlichen Defensio von Dissertationen

⇒ Richtlinien zur öffentlichen Defensio von Dissertationen (PDF)